

FAQ | ROM 25

Dürfen Jugendliche, die kurz nach/während der Wallfahrt erst 14 Jahre alt werden, an der Wallfahrt teilnehmen?

Ja; das ist grundsätzlich möglich. Voraussetzung ist, dass sowohl die zuständigen Gruppenleiter/innen als auch die hauptverantwortliche Person aus dem Pastoralteam bereit sind, die Verantwortung für eine/n U-14-Teilnehmer/in zu übernehmen. Versicherungstechnisch und in Hinblick auf das JuSchG gibt es hier keinerlei Bedenken.

Dürfen junge Erwachsene, die älter als 30 Jahre sind, als Teilnehmer/innen mitfahren?

In Ausnahmefällen ist dies möglich. Hier sollte unbedingt Rücksprache mit der Wallfahrtsleitung gehalten werden. Eine Lösungsoption ist die Teilnahme als Gruppenleiter/in.

Was macht eine Hausleitung?

Infos zum Thema Hausleitung befinden sich auf der Ministrantenwebsite unter: „Veranstaltungen“ » „Romwallfahrt 2025“.

Kann man gleichzeitig Hausleitung und Gruppenleiter/in sein?

Ja. Das bietet sich vor allem dann an, wenn man entweder mit einer großen Gruppe (oder gemeinsam mit anderen, befreundeten Pfarrgemeinden) reist (und somit voraussichtlich eine Unterkunft bereits voll belegt) oder aufgrund der Gruppenkonstellation (z. B. erfahrene Gruppenleiter/innen und/oder ältere Teilnehmer/innen) noch Kapazitäten für diesen Zusatzdienst frei hat.

An wen kann ich mich wenden, wenn ich eine Hausleitung übernehmen möchte?

In diesem Fall bitte bei Lisa Cramer (0221 1642-1940 / lisa.cramer@Erzbistum-Koeln.de) oder Lea Thomas (0221 1642-1942 / lea.thomas@Erzbistum-Koeln.de) kontaktieren.

Im letzten Jahr mussten meine Gruppe immer eine Stunde zum Hotel/zur Unterkunft fahren. Kann ich mir ein Hotel/eine Unterkunft wünschen?

Grundsätzlich nein. Allerdings können im Kommentarfeld bei der Anmeldung Wünsche geäußert werden, wenn man mit einer anderen Gruppe in eine Unterkunft möchte.

Gibt es barrierefreie Hotels für Teilnehmer/innen mit körperlichen Einschränkungen?

Ja. Den Bedarf bitte unbedingt bei der Anmeldung angeben.

Wird in den Unterkünften Frühstück für Zöliakie-Kranke angeboten?

Wir können bei der Buchung der Unterkünfte zwar diesen Hinweis weitergeben, empfehlen der betroffenen Person jedoch dringend, eigene Speisen mitzuführen, da unsererseits keine Gewähr auf das korrekte Zubereiten der Speisen vor Ort gegeben werden kann.

Dürfen die Gruppenleiter/innen und Hausleitungen auch älter als 30 Jahre sein?

Ja. Andernfalls dürften auch viele hauptamtliche pastorale Dienste nicht an der Reise teilnehmen.

FAQ | ROM 25

Kann man Teilnehmer/innen oder Gruppenleiter/innen nach dem Anmeldeschluss bzw. kurz vor Wallfahrtsbeginn noch nachmelden?

Pauschal: nein. Es kann aber unter Umständen möglich sein (bspw. wenn andere Teilnehmer/innen von der Reise zurückgetreten sind), dass hierdurch wieder spontan Reiseplätze frei werden. Dies ist im Einzelfall mit dem Ferienwerk Köln zu klären.

Können sich Teilnehmer/innen auf der Seite des Ferienwerks selbst anmelden?

Nein. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über die hauptverantwortliche Gruppenleitung.

Unsere Reisegruppe ist zu klein – was kann ich tun?

Es ist möglich, sich mit mehreren Gruppen zusammenzuschließen, z. B. mit der Nachbargemeinde oder einer befreundeten Gemeinde im Erzbistum.

Es gibt nur ein oder zwei Anmeldungen – können sich die Personen einer Gruppe anschließen?

Ja. Meist bieten die Jugendkirchen die Möglichkeit, dass sich mehrere Einzelteilnehmer zu einer Gruppe zusammenschließen können.

Braucht man zwangsläufig eine Zusatzversicherung?

Nein. Wir empfehlen allerdings nachdrücklich Zusatzversicherungen für die Reisegruppe abzuschließen. Hierzu zählen bspw. Reisekranken-, Unfall-, Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherungen, Reiserücktritts- und Gepäckversicherungen oder eine Versicherung für den Krankentransport. Bewährt hat sich hier das Jugendhaus Düsseldorf: <https://jhdversicherungen.de/>

Kann unsere Gruppe selbstorganisiert mit dem Zug oder Flugzeug an- oder abreisen?

Nein. Die vorgesehene Anreise gilt für alle Gruppen und ist fester Bestandteil des Reisekonzeptes. Ausnahmereinbarungen für einzelne Teilnehmer/innen können aus medizinischen oder familiären Gründen (z. B. anschließender Familienurlaub) getroffen werden.

Gilt der Geschwister-Rabatt in Höhe von 50 € auch für Gruppenleiter/innen und Hausleitungen, deren Kinder oder Geschwister an der Fahrt teilnehmen?

Nein, allerdings kann grundsätzlich eine solche Regelung angewandt werden, wenn diese für alle Gruppen kommuniziert wird und vonseiten der Abteilungsleitung genehmigt worden ist. Unsere Empfehlung lautet, die Reisekosten von Gruppenleiter/innen zu 100% über die Jugendkasse der Pfarrgemeinde zu finanzieren.

Können Transjugendliche an der Wallfahrt teilnehmen?

Ja. Bitte unbedingt wegen der Unterbringung Kontakt mit der Wallfahrtsleitung aufnehmen.

Müssen Gruppenleiter/innen und Hausleitung eine Präventionsschulung besucht haben?

Ja. Ein aktuell gültiges Präventionsschulungszertifikat muss vorliegen. Die Prüfung und Dokumentation erfolgt durch die Pfarrgemeinde, nicht durch die Wallfahrtsleitung.

FAQ | ROM 25

Wann und wo sind die Vortreffen?

Am **Donnerstag, 10.09., 10–13 Uhr, im CRUX** (An Zint Jan 1, 50678 Köln) und am **Samstag, 06.09., 10–13 Uhr, in Haus Altenberg**

Ist es schlimm, wenn ich am Vortreffen nicht teilnehmen kann?

Nein. Gruppenleiter/innen und Hausleitungen, die nicht teilnehmen können, erhalten ihre Unterlagen in diesem Fall postalisch oder via E-Mail.

Kann ich als Gruppenleiter/in oder Hausleitung Sonderurlaub beantragen?

Ja. Dieser sollte frühzeitig beantragt werden (sowohl beim Arbeitgeber als auch beim LVR). Alle weiteren Infos und Formulare befinden sich auf der Ministrantenwebsite unter: <https://www.ministranten-koeln.de/support-fuer-leiter-innen/freizeiten-rechtliches-sonderurlaub-foerdergelder/sonderurlaub/>

Können Minderjährige als Gruppenleiter/in mitfahren?

Ja. Es können auch nicht volljährige Gruppenleiter/innen mitfahren. Hier gilt allerdings Folgendes: Es muss zusätzlich mindestens ein/e volljährige/r Leiter/in teilnehmen, der/die wiederum die Aufsichtspflicht für den/die minderjährige/n Leiter/in gewährleisten kann. Es sollte bei der Anmeldung darauf hingewiesen werden, dass einzelne Gruppenleiter/innen (noch) nicht volljährig sind. Zudem muss eine Einwilligung der Erziehungsberechtigten des/der minderjährigen Gruppenleiters/in eingeholt werden. Falls dem denn so ist, könnte in der Anmeldung zusätzlich darauf hingewiesen werden, dass alle Leiter/innen einen Gruppenleiterkurs (juleica) absolviert haben.

Wir haben keine/n weibliche/männlichen Gruppenleiter/in, aber eine gemischtgeschlechtliche Gruppe – was können wir tun?

Sowohl aus pädagogischer Sicht als auch aus Präventionsaspekten empfehlen wir nachdrücklich, dass gemischtgeschlechtliche Gruppe sowohl von mind. einer weiblichen als auch mind. einem männlichen Gruppenleiter/in während der Wallfahrt begleitet werden. Sollte dies nicht sichergestellt werden können, macht es Sinn, frühzeitig mit einer benachbarten oder befreundeten Messdiener-Reisegruppe Kontakt aufzunehmen und diesbzgl. einen Betreuungs- bzw. Kooperations-Kontrakt zu vereinbaren.

Gibt es Fördergelder für wirtschaftlich benachteiligte Kinder?

Ja. Auf Ebene der Pfarrgemeinde: Treuhandkonto des Pfarrers, Caritas-Kasse, Stiftungen der Pfarrgemeinde oder Kommunale Stiftungen (via Jugend-/Sozialamt). Bei Hartz IV/Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) können Fördergelder über das Bildungs- und Teilhabe-Paket der Bundesregierung

Dürfen 16/17-jährige Jugendliche in Italien Alkohol oder Tabak konsumieren?

Nein. Der Konsum und Erwerb von Alkohol oder Tabak ist erst ab 18 Jahren gestattet (Bußgelder in Höhe von bis zu 2.000 € sind möglich).

FAQ | ROM 25

Dürfen Jugendliche ab 16/junge Erwachsene im Bus Alkohol konsumieren?

Nein.

Dürfen junge Erwachsene (ab 18 Jahren) beim Aufenthalt in Rom Alkohol konsumieren?

Grundsätzlich ja, z. B. beim Abendessen. Wir empfehlen dringend in den Unterkünften ein Alkoholverbot mit den Teilnehmern/innen zu vereinbaren. Sollte eine Gruppe aufgrund von Alkoholkonsum negativ in Erscheinung treten, kann dies u. U. über die Hausleitung der Wallfahrtsleitung zugetragen werden, die ggf. weitere Maßnahmen ergreifen muss.

Gibt es Verbote für Touristen in Rom?

Ja. Neben der Kleiderordnung zum Besuch in Kirchen/Museen sollten die Teilnehmer/innen und Gruppenleiter/innen bzw. Hausleitungen folgende Regelungen beachten, um Bußgelder zu vermeiden: [Verbote in Rom: Diese Regeln solltest du in Italien nicht brechen](#)

Wo fahren die Busse in Deutschland ab?

Geplant ist, dass die Busse an zentralen Sammelpunkten im Erzbistum losfahren/zurückkehren.

Was hilft gegen Reiseübelkeit während der Busfahrt?

Am besten die Teilnehmer/innen möglichst weit vorne in den Bus setzen. In besonders schweren Fällen macht es Sinn, dass die betroffene Person sich Medikamente gegen Reisekrankheit im Vorfeld verschreiben lässt, die bei Bedarf eingenommen werden können. Sollte die Speisen im Bus trotzdem einmal auf den Boden oder Sitz retourniert werden, hilft ein Absorptionsmittel zum Binden von Flüssigkeiten (auch bekannt als „Kotzpulver“). Das Granulat verhindert Geruchsbildung und kann problemlos entsorgt werden.

Welche fixen Programmpunkte sind während der Wallfahrt vorgesehen?

SO: Abfahrt mit Bussen an zentralen Orten im Erzbistum
MO: Ankunft (voraussichtlich gegen Mittag), Eröffnungsmesse, 17 Uhr
DI: N.N. (voraussichtlich 17/18 Uhr)
MI: Papstaudienz (voraussichtlich 9 Uhr)
DO: Abschlussgottesdienst, 17 Uhr
FR: Rückfahrt (Mittags/Nachmittags)
SA: Ankunft an zentralen Orten im Erzbistum (voraussichtlich gegen Mittag)

Was sollen Teilnehmer/innen mitnehmen?

Eine entsprechende Packliste wird rechtzeitig vor der Wallfahrt auf der Ministrantenwebsite veröffentlicht.

Wo kann ich Plakate bestellen?

Plakate in den Größen A3 können kostenlos über Lisa Cramer (0221 1642 1940, lisa.cramer@Erzbistum-Koeln.de) oder Lea Thomas (0221 1642 1942, lea.thomas@erzbistum-koeln.de) bestellt werden.

FAQ | ROM 25

Darf ich auf Plakaten die Ministranten-Website unserer Pfarrei einfügen?

Grundsätzlich ja. Bitte in diesem Fall vor dem Druck immer ein digitales Belegexemplar der Wallfahrtsleitung zukommen lassen, damit die Änderungen am Plakat geprüft werden können.

Wie können wir den Reisepreis senken?

Z. B. durch verschiedene Fundraising-Projekte in der Gemeinde: Weihnachtskarten-, Keks-, Glühwein-, Weihnachtsbaum-, Ostereier-, Postkarten-, Bruchschokoladen- oder Osterkerzen-Verkauf, Lieferdienst von gesegneter Asche („Aschekreuz to go“) oder von Palmzweigen am Palmsonntag, Konzerte, Türkollekten, Spendenläufe, Sponsoring durch lokale Unternehmen oder Banken, Wünschen von Reisegeld (als Weihnachts-, Oster- oder Geburtstagsgeschenk).

Was kostet die Teilnahme an der Wallfahrt?

Das Erzbistum bezuschusst die teilnehmenden Ministrant/innen mit 100 € je Teilnehmer, wo durch sich ein Reisepreis von 650 € ergibt. Geschwister erhalten einen zusätzlichen Rabatt in Höhe von 50 €.

Welche Stornobedingungen gelten vonseiten des Ferienwerkes?

Die Stornierungsgebühren für die teilnehmenden Gruppen lauten:

Bei Storno vom 01.01. – 28.02.2025 pro Person 20% des Gesamtbetrages

Bei Storno vom 01.03. – 30.04.2025 pro Person 50% des Gesamtbetrages

Bei Storno ab dem 01.05. – pro Person 100% des Gesamtbetrages

Sollte ein gleichgeschlechtlicher Ersatzteilnehmer gestellt werden, fallen bis zum 01.09.2025 keine Stornierungskosten an.

Welche Zahlungsbedingungen gelten vonseiten des Ferienwerkes?

Die Teilnehmergebühr wird von teilnehmenden Gruppen übernommen und diesen nach Anmeldung direkt in Rechnung gestellt.

50% 14 Tage nach Rechnungsdatum

50% 60 Tage vor Reisebeginn

Was kostet ein Einzelzimmer?

Hierfür fallen zusätzlich 88 € an. Das Einzelzimmerkontingent ist begrenzt.

Welche Reiseleistungen sind inkludiert?

2 Übernachtungen im Bus. 4 Übernachtungen in Rom. Organisation (im Vorfeld/vor Ort), Planung und Begleitung durch das Ferienwerk Köln, Pilgerheft (u. ä.), Bus-Transfer, Wochenticket für den ÖPNV in Rom, City-Tax, Frühstück, Gebühren für Veranstaltungs-Locations und die Kosten für die Band.